



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Thévoz Yvan / Dumas Jacques

2022-GC-67

Bestandesaufnahme des Kulturlands im Kanton Freiburg angesichts des sinkenden Selbstversorgungsgrads bei Lebensmitteln

I. Zusammenfassung des Postulats

In einem am 1. April 2022 eingereichten Postulat ersuchen die Grossräte Ivan Thévoz und Jacques Dumas den Staatsrat darum, namentlich im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Lebensmittelversorgung einen Bericht über den Kulturlandbestand im Kanton auszuarbeiten. Die Verfasser des Postulats heben zudem hervor, dass das Jahr 2021 aufgrund der meteorologischen Bedingungen für die Kulturen schwierig war. Sie fragen den Staatsrat daher nach dem Selbstversorgungsgrad des Kantons Freiburg, den Vorräten an Saatgut und Setzlingen und allgemein nach möglichen Hebeln, um die Lebensmittelproduktion zu erhöhen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Krieg in der Ukraine hat vielfache Auswirkungen auf die Schweiz und den Kanton Freiburg, allen voran die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die Beurteilung der Sicherheitsrisiken, der Bevölkerungsschutz und die **Versorgung mit lebenswichtigen Gütern (u. a. Lebensmittel)**.

Um eine bestmögliche Koordination zwischen den beteiligten staatlichen und parastaatlichen Akteuren zu gewährleisten, beschloss der Staatsrat, das kantonale Führungsorgan in einer Ad-hoc-Zusammensetzung aufzubieten. Ziel ist es, eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen Direktionen des Staates, ihren Ämtern und den externen Partnerinnen und Partnern, die direkt oder indirekt von den derzeitigen und künftigen Folgen des Krieges in der Ukraine betroffen sind, zu gewährleisten, die Umsetzung der notwendigen Massnahmen sicherzustellen, die Krisenkommunikation des Staates Freiburg zu koordinieren und dem Staatsrat regelmässig umfassende Standortbestimmungen bereitzustellen.

Das Postulat geht – wenn auch aus anderen Gründen – in die gleiche Richtung wie die am 1. April 2020 eingereichte und begründete Motion Schläfli Ruedi, Nahrungs- und Futtermittelversorgung – COVID-19-Krise (2020-GC-49). Der Staatsrat wurde darum ersucht, alles daran zu setzen, um die einheimische Versorgung mit Nahrungsmitteln und einheimische Futtermittel für die Nutztiere sicherzustellen, Arbeitskräfte zu erhalten und den Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2017-21 für die Landwirte zu reduzieren.

Der Motionär ging davon aus, dass mit der Grenzschiessung mehrerer Länder die Verteilung der Nahrungs- und Futtermittel in der Schweiz nicht mehr gewährleistet ist. Er appellierte daher an den Staatsrat, verschiedene Massnahmen zur Förderung der Inlandproduktion zu ergreifen. Der Staatsrat

hat in seiner Antwort das Thema umfassend beleuchtet und aufgrund seiner Lagebeurteilung beantragt, die Motion abzulehnen. In der Folge wurde die Motion zurückgezogen.

Der Staatsrat verweist allgemein auf seine Antwort aus dem Jahr 2020. Zu den gestellten Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

> *Welcher Selbstversorgungsgrad der Freiburger Bevölkerung kann mit der landwirtschaftlichen Produktion des Kantons Freiburg erreicht werden?*

Da die Schweiz einen Wirtschaftsraum darstellt, wird der Selbstversorgungsgrad nur national ausgewiesen. Er liegt in der Schweiz bei etwas über 50 %. Rund die Hälfte unserer Nahrungsmittel wird somit importiert und die Schweiz ist somit von der ausländischen Produktion abhängig. Aufgrund der hohen Kaufkraft stellt dies im Normalfall kein grosses Problem dar.

Die Versorgung der Freiburger Bevölkerung (3,7 % der Schweizer Bevölkerung) mit Lebensmitteln ist sehr gut: Als wichtiger Agrarkanton (7,2 % der LN der Schweiz) mit einer starken Lebensmittelindustrie (rund 20 % der schweizerischen Lebensmittel werden im Kanton Freiburg verarbeitet) kann der Kanton Freiburg rein rechnerisch gesehen bereits heute seine gesamte Bevölkerung ernähren. So werden im Kanton Freiburg 3,3-mal so viel Käse; 2-mal so viel Rindfleisch; 1,6-mal so viel Schweinefleisch; 2,6-mal so viel Geflügel; 3,3-mal so viel Brotgetreide; 3,9-mal so viel Kartoffeln produziert wie konsumiert. Dabei sind die Möglichkeiten einer Produktionsumstellung noch nicht einmal berücksichtigt.

Im Rahmen seiner Lebensmittelstrategie wurden drei Flaggschiffprogramme lanciert mit dem Ziel, die Innovationskraft und Produktivität der Lebensmittelkette zu verstärken. Weiter liefert der NTN Innobooster (Innosuisse) im Bereich Food einen Beitrag zur Innovation im Bereich Lebensmittelsicherheit auf kantonaler und nationaler Stufe. Ebenso leisten die Investitionen am Standort St. Aubin im Bereich AgriCo einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wertschöpfungskette und insbesondere der Valorisierung der Biomasse im Hinblick auf die Sicherung der Selbstversorgung. Auch die Entwicklung des Campus Grangeneuve-Posieux (Grangeneuve und Agroscope) entspricht diesem Ziel, mit einer zusätzlichen Stärkung der Zusammenarbeit und der Synergien bei den Agrarforschungsprogrammen, um der Landwirtschaft innovative und nachhaltige Lösungen anzubieten, insbesondere über die Kompetenzzentren «Rohmilchprodukte» und «Gemüseanbau», letzteres in Zusammenarbeit mit Bern.

Die Freiburger Bevölkerung profitiert somit von der Vision des Staatsrats, welche den Kanton Freiburg als Schweizer Leader im Nahrungsmittelsektor sieht. Der Staatsrat setzt sich dabei für eine professionelle, attraktive, produktive und innovative Landwirtschaft ein unter Berücksichtigung der Tiergesundheit und der Umwelt. Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) hat zudem ihre Unterstützung privater Innovation verstärkt, indem sie dem landwirtschaftlichen Innovationspreis eine neue Dynamik verliehen und ihn mit neuen Mitteln ausgestattet hat.

Die ILFD hat am 14. April 2022 auf den Entscheid des Bundesrates für eine nachhaltigere Landwirtschaft reagiert und darauf hingewiesen, dass sich der Kanton Freiburg seit langem für eine produktive und gleichzeitig nachhaltige Landwirtschaft unter der Devise «Besser produzieren Ja – weniger produzieren Nein!» einsetzt. Eine nachhaltige Landwirtschaft muss dabei die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte berücksichtigen.

- > *Welche Hebel stehen dem Staatsrat zur Verfügung, um die Kapazitäten der Lebensmittelproduktion im Kanton zu erhöhen, ohne die ökologischen Anstrengungen der freiburgischen Landwirte zu gefährden?*

Gemäss dem Landwirtschaftsbericht 2019 umfasst die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) 75 515 ha, davon sind 35 800 ha Fruchtfolgeflächen (FFF), also bestes Landwirtschaftsland. Rund zwei Drittel (23 000 ha) davon sind offene Ackerflächen und werden u. a. mit Getreide (11 951 ha), Silomais (3 674 ha) sowie Hackfrüchten (5 441 ha) bebaut. Rund ein Drittel der FFF wird im Rahmen der Fruchtfolge als Grünland genutzt. Diese Flächen stehen bei einer erschwerten Versorgungslage im Vordergrund und müssten aus Effizienzgründen entsprechend für die direkte menschliche Ernährung genutzt werden (insb. pflanzliche Proteine). Dazu kommen die Flächen des Dauergrünlandes, welche weiterhin der tierischen Ernährung dienen.

Der Kanton Freiburg hat somit bezüglich der Fläche eine sehr gute Ausgangslage. Dazu kommen die entsprechenden Bewirtschaftungsmassnahmen, welche – vorhandene Betriebsmittel vorausgesetzt – zu Mehrerträgen führen können.

- > *Ist der Staatsrat in Kontakt mit dem Bundesamt für Landwirtschaft in Bezug auf einen allfälligen «Plan Wahlen 2.0», der es dem Kanton Freiburg erlauben würde, einen höheren Selbstversorgungsgrad oder, falls nötig, vollständige Autarkie bei Lebensmitteln zu erreichen?*

Der Staatsrat ist sich der Verantwortung für die Ernährung der Schweizer Bevölkerung bewusst. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft ist dabei selbstverständlich. Die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ist aktuell gewährleistet (<https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/versorgungslage.html>). Die Verschiebung der Vorgabe von 3,5 % spezifische Biodiversitätsförderflächen auf Ackerflächen um ein Jahr stellt eine erste Massnahme dar, um eine bessere Selbstversorgung in der Krise zu garantieren.

Der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft war jedoch trotzdem daran gelegen, in einer [Medienmitteilung vom 14. April 2022](#) ihre Bedenken zu dem am 13. April vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmenpaket zu äussern, das die Selbstversorgungskapazität der Schweiz schwächt. Der Staatsrat wird die Situation aufmerksam beobachten und allenfalls reagieren, falls zusätzliche Massnahmen für die Ernte 2023 notwendig sein sollten.

- > *Im Falle von umfangreichen Beschränkungen des internationalen Handels mit Lebensmitteln oder von längerfristigen Grenzschliessungen, welche landwirtschaftliche Nutzfläche, Fruchtfolgeflächen und Sömmerungsfläche wäre notwendig, um die freiburgische Bevölkerung zu ernähren? Verfügen wir heute über genügend Fläche und, falls nein, wie gedenkt der Staatsrat dies zu ändern?*

Wie eingangs erwähnt, ist die Versorgungssicherheit eine nationale Angelegenheit, für die das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zuständig ist. Bei Bedarf handelt der Staatsrat in Absprache und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesbehörden.

Bestimmte [Stärkungsmassnahmen](#) sind auf Bundesebene bereits ergriffen worden und wurden in Zusammenarbeit mit den Kantonen umgesetzt. Die Führungsstruktur der wirtschaftlichen Landesversorgung wird angepasst, um die kommenden Herausforderungen optimal bewältigen zu können. Für dieses Jahr ist eine Vernehmlassung vorgesehen, um die notwendigen Revisionen am Landesversorgungsgesetz vorzunehmen. Was die Massnahmen betrifft, so verfügt die Schweiz seit dem 1.

April 2022 wieder über ein Saatgut-Pflichtlager. Ein Lager an Rapssaatgut sichert künftig die einheimische Herstellung von Rapsöl.

> Falls der Krieg in Europa lange anhält bzw. falls der Krieg die Schweiz erreicht, welche wichtigsten Beschlüsse werden die Richtung der landwirtschaftlichen Produktion des Kantons Freiburg vorgeben?

Gemäss Einschätzung des Staatsrats ist die Versorgung der Freiburger Bevölkerung mit Lebensmitteln derzeit sichergestellt. Die Inlandproduktion ist derzeit nicht beeinträchtigt. Der internationale Warenverkehr ist nach wie vor möglich und damit der Import von Nahrungsmitteln momentan gewährleistet. Für den Fall von schweren Mangellagen gibt es Pflichtlager an lebenswichtigen Nahrungsmitteln. Diese entsprechen dem Bedarf von drei bis vier Monaten. Für die Ernte 2022 ist die Aussaat bereits letzten Herbst (Brotgetreide, Raps) oder diesen Frühling (Zuckerrüben, Kartoffeln) erfolgt.

Der Staatsrat beobachtet die Lage genau. Das KFO würde sich gegebenenfalls im Rahmen der Diskussionen einbringen und der Lage entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

> Bevor er überhaupt etwas ernten kann, sät und pflanzt der Landwirt zertifiziertes Saat- und Pflanzgut! Haben wir Vorräte an Saatgut und Setzlingen? Sind wir genügend unabhängig in der Produktion von Saat- und Pflanzgut und für welche Kulturen?

Sowohl Dünger als auch Pflanzenschutzmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung, auch wenn sich die Preise erhöht haben. Aufgrund dieser Ausgangslage sind aus Versorgungssicht derzeit keine Anpassungen des Produktionsportfolios angezeigt. Ebenso ist die Versorgung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln generell gewährleistet. Dies gilt auch für Futtermittel. Die Militärinvasion Russlands in der Ukraine führt an verschiedenen internationalen Rohstoffmärkten zu teilweise massiv höheren Preisen. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat deshalb den Grenzschatz für verschiedene Futtergetreide angepasst. Zudem bestehen sowohl für Energie- als auch für Proteinfuttermittel Pflichtlager für eine Bedarfsdeckung von zwei Monaten. Ganz generell ist es für Landwirte nach wie vor möglich, landwirtschaftliche Produktionsmittel in entsprechenden Läden zu beziehen. Entsprechend kann auch die Versorgung mit Pflanzgut als gesichert betrachtet werden. Der Staatsrat erinnert schliesslich daran, dass die Schweiz erneut obligatorische Lager von Saatgut hat. An seiner Sitzung vom 26. Januar 2022 hat der Bundesrat der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut verabschiedet, welche am 1. April 2022 in Kraft getreten ist.

III. Schlussfolgerung

Der Staatsrat hat die wichtigsten Fragen der Autoren des Postulats beantwortet. Er weist darauf hin, dass die Frage des Selbstversorgungsgrads sowohl aus methodologischen wie aus statistischen Gründen nicht allein auf Ebene des Kantons geregelt werden kann. Er empfiehlt dem Grossen Rat aus diesen Gründen, das Postulat abzulehnen.

4. Juli 2022